

Mitarbeiterunterweisung zu Covid-19

Stand: 12.11.2020



Inhalt

1. Arbeitsanweisungen
2. Empfehlungen
3. Definition „Kontaktpersonen“
4. Fallszenarien
5. Quarantäne
6. Dienst- und Auslandsreisen
7. Reiserückkehrer
8. Testmöglichkeiten

Arbeitsanweisungen

1. **Kontaktminimierung** in allen Bereichen. Betriebliche Kommunikation sollte möglichst telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen.
2. **Hygieneregeln** einhalten.
3. **Sicherheitsabstand** von 1,5 m auf dem gesamten Gelände einhalten.
Wo dies nicht möglich ist, muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
4. Keine Gruppenbildungen. Das gilt auch in Pausen- und Sanitärräumen sowie in Kantinen (siehe Aushänge*).

* Sofern seitens des Unternehmens Aushänge vorliegen

Arbeitsanweisungen

6. **Personenbegrenzungen** beachten (siehe Aushänge).
7. Nach Möglichkeit: **Regelmäßiges Lüften** (min. 4x tägl./ 10 min.).
8. Möglichst **personenbezogene Nutzung** von Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Gemeinsam genutzte **Oberflächen und Gegenstände** nach jeder Verwendung reinigen.
9. **Persönliche Schutzausrüstung** und **Arbeitskleidung** darf ausschließlich personenbezogenen genutzt werden.
10. Aushänge beachten!

Empfehlungen

Nutzung der Corona-Warn-App:

Wir empfehlen Ihnen dringend, die Corona-Warn-App zu nutzen. Diese hilft festzustellen, ob ein Kontakt mit einer infizierten Person erfolgt ist und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden.

Wenn die App Sie über ein **erhöhtes Risiko** informiert, sollte den weiteren Anweisungen der App Folge geleistet werden:

- Nach Hause begeben/ zu Hause bleiben
- Kontaktaufnahme zum Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dem Gesundheitsamt.

Auch die **Personalabteilung** muss umgehend darüber informiert werden.

Definition „Kontaktpersonen“ (lt. RKI, stand 29.10.2020)

Kategorisierung

Kontaktperson (KP) 1	Kontaktperson (KP) 2
<ul style="list-style-type: none"> • min. 15 Minuten face-to-face Kontakt bei weniger als 1,5 m Abstand zum Quellfall (Kontakt im Nahfeld) 	<ul style="list-style-type: none"> • unter 15 Minuten face-to-face Kontakt (kumuliert)
<ul style="list-style-type: none"> • relevanter* Konzentration von Aerosolen ausgesetzt; obwohl mehr als 1,5 m vom Quellfall entfernt (z.B. Feiern, gemeinsames Singen, Sporttreiben in Innenräumen) 	<ul style="list-style-type: none"> • wahrscheinlich keine relevante* Aerosolexposition im Raum; mehr als 1,5 m vom Quellfall entfernt (z.B. belüfteter Raum, Großraumbüro mit Trennwänden)
<ul style="list-style-type: none"> • relativ beengte Raumsituation oder schwer zu überblickende Kontaktsituation mit dem Quellfall (z.B. Schulklasse, Kitagruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Quell- und Kontaktperson tragen Mund-Nasen-Schutz durchgehend und korrekt (gilt auch, wenn 1,5 m Mindestabstand nicht eingehalten wurden)

Quellfall: positiv getestete Person

* Risikobewertung des Gesundheitsamtes

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Definition „Kontaktpersonen“ Maßnahmen

	KP 1	KP 2
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung Kontaktpersonen • 14-tägige häusliche Absonderung • Reduktion der Kontakte im Haushalt • Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt • Testung am 1. Tag der Ermittlung + zweite Testung am 5-7 Tag nach der Erstexposition <p>Ein negatives Testergebnis hebt die Quarantäne nicht auf!</p>	<p>Individuelle Maßnahmen nach Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anweisung zur Kontaktreduktion • selbstständige Gesundheitsüberwachung • Sofortiger telefonischer Kontakt zum Hausarzt wenn Symptome auftreten
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • sofortiges Verlassen des Betriebsgeländes • Kein Kontakt zu den Kollegen • Kontaktpersonen ermitteln und an die Personalabteilung weiterleiten • Telefonische Rücksprache mit der Personalabteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Maßnahme nach Rücksprache mit der Personalabteilung • Testung über den Betriebsarzt (frühestens am 4. Tag nach Kontakt zum Quellfall) • ggf. Freistellung

Fallszenarien

Szenario 1

Ein Mitglied Ihres Haushalts hatte Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person (Quellfall). Der Kontakt ist vor 7 Tagen gewesen. Das Haushaltsmitglied wurde am gleichen Tag getestet. Das Testergebnis steht noch aus. In der Zwischenzeit hatten Sie engen Kontakt (**mehr** als 1,5 m Abstand + Kontakt **weniger** als 15 Minuten) zu diesem Haushaltsmitglied.

- Das Haushaltsmitglied ist KP 1 – Sie sind KP 2.
- Das Haushaltsmitglied erhält einen Absonderungsbescheid (14 Tage Quarantäne) vom Gesundheitsamt.
- Sie müssen nicht in Quarantäne.
- Sie müssen Ihre Kontakte reduzieren und Ihren Gesundheitszustand genau überwachen.

Das Testergebnis des Haushaltsmitglieds ist positiv ausgefallen:

- Sie sind KP 1.
- Das Gesundheitsamt ermittelt Sie als KP 1. Sie müssen ab Bekanntgabe sofort in Quarantäne.
- Sie müssen Ihre Kontaktpersonen mitteilen.
- Die Aufhebung der Quarantäne wird Ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Den Bescheid über die Absonderung müssen Sie beim Arbeitgeber abgeben.

Fallszenarien

Szenario 2

Ein Arbeitskollege wurde positiv auf Covid-19 getestet. Sie arbeiten zusammen in einem Großraumbüro. Sie sitzen sich gegenüber, ein Abstand von 1,5 m ist nicht gegeben. Die Arbeitsplätze sind aber durch Trennwände getrennt. In dem Büro gibt es eine Be- und Entlüftungsanlage. Weiterer enger Kontakt (**weniger** als 1,5 m Abstand + Kontakt **länger** als 15 Minuten) zu dem Kollegen bestand nicht:

- Sie sind KP 2.
- Sie müssen nicht in Quarantäne.
- Sie müssen Ihre Kontakte reduzieren und Ihren Gesundheitszustand genau überwachen.
- Sobald Sie Symptome entwickeln, die zu Covid-19 passen, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Hausarzt.

Die Mittagspause haben Sie zusammen länger als 15 Minuten im Pausenraum verbracht. Sie saßen sich am Tisch gegenüber (weniger als 1,5 m Abstand):

- Sie sind KP 1.
- Das Gesundheitsamt ermittelt Sie als KP 1. Sie müssen ab Bekanntgabe sofort in Quarantäne.
- Sie müssen Ihre Kontaktpersonen mitteilen.
- Die Aufhebung der Quarantäne wird Ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Den Bescheid über die Absonderung müssen Sie beim Arbeitgeber abgeben.

Fallszenarien

Szenario 3

Ein Mitschüler Ihres Kindes wurde positiv auf Covid-19 getestet. Die gesamte Schulklasse muss sich in Quarantäne begeben. Ihr Kind hat keine Symptome.

- Ihr Kind ist KP1 – Sie sind KP 2.
- Sie müssen nicht in Quarantäne.
- Sie müssen Ihre Kontakte reduzieren und Ihren Gesundheitszustand genau überwachen.
- Sobald Sie Symptome entwickeln, die zu Covid-19 passen, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Hausarzt.

Ihr Kind entwickelt Symptome:

- Sie wenden sich unverzüglich telefonisch an Ihren Hausarzt.
- Sie melden sich telefonisch beim Arbeitgeber.

Ihr Kind wird positiv getestet:

- Sie sind KP 1.
- Sie müssen ab Bekanntgabe sofort in Quarantäne. Sie informieren unverzüglich Ihren Arbeitgeber.
- Sie müssen Ihre Kontaktpersonen mitteilen.
- Die Aufhebung der Quarantäne wird Ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Den Bescheid über die Absonderung müssen Sie beim Arbeitgeber abgeben.

Quarantäne

- Zuständig für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen sind die Gesundheitsämter. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Infektionsschutzgesetz.
- I.d.R für eine Dauer von 14 Tagen.
- Die Wohnung/ das Haus darf nicht ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden.
- Besuch von Personen außerhalb des eigenen Haushaltes ist nicht erlaubt.
- Enger Kontakt zu Personen des eigenen Haushaltes ist zu vermeiden.
- Bitten Sie andere, die nicht unter Quarantäne stehen, um Unterstützung (Einkäufe erledigen, Hund ausführen etc.).
- Auch Ihre Mitbewohner sollten ihre Kontakte zu anderen Menschen reduzieren.
- Die Quarantäne besteht auch weiterhin, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Verstöße gegen die Quarantäne können mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.
- Bei einer bestätigten Infektion durch den behandelnden Arzt (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder einer behördlich angeordneten Quarantäne ohne Symptome erhält man für max. sechs Wochen eine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Dienst- und Auslandsreisen

- Jede Dienstreise bzw. jedes Meeting auf die **Notwendigkeit** physischer Präsenz prüfen.
- Ermittlung der **Gefährdungsbeurteilung** einer Dienstreise: Bedeutung der Dienstreise in Relation zu den Reiserisiken.
- Bei notwendigen Dienstreisen / Meetings die **Anzahl der Mitarbeitenden** auf ein Minimum reduzieren.
- Grundsätzlich sind die jeweils aktuellen **Hinweise des Auswärtigen Amtes** zum Infektionsschutz bei Auslandsreisen zu berücksichtigen.

Reiserückkehrer

- Wer aus einem Risikogebiet (lt. RKI*) nach Deutschland einreist, **muss** sich unverzüglich in zehntägige häusliche **Quarantäne**** begeben. Weiter besteht eine **Meldepflicht**:
 - Über das Internetportal www.einreiseanmeldung.de
 - gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt **und**
 - dem Arbeitgeber**:
- Die Quarantänezeit kann frühestens fünf Tage nach der Einreise beendet werden. Voraussetzung dafür ist ein PCR-Test (s. nächste Folie) mit negativem Testergebnis, der frühestens am fünften Tag nach der Einreise vorgenommen werden darf.
- Ist der Test positiv, ist in jedem Fall eine zweiwöchige Quarantäne notwendig. Wichtig ist: Bis das Testergebnis vorliegt, gelten die Quarantäneregeln. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können mit bis zu **25.000 €** geahndet werden
- Informationen zu **Testmöglichkeiten in Wohnortnähe** erhält man unter der Telefonnummer 116 117. Innerhalb von 10 Tagen nach Einreise ist der Test kostenlos.
- Wer durch Antritt einer vermeidbaren Reise in ein Risikogebiet eine Quarantäne oder ein Verbot der Berufsausübung provoziert, hat **kein Anrecht auf Lohnfortzahlung** oder Entschädigung.
- Fragen zu diesem Thema können Sie auch an reiserueckkehrer@emsland.de richten

* https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

**Zu Ausnahmen von der Quarantäne s.: <https://bit.ly/3kn72vV>

Testmöglichkeiten

Testverfahren

Aktuell gibt es folgende etablierte Testverfahren:

- die sogenannten PCR-Tests dienen dem direkten Erregernachweis, die Proben werden in Laboren analysiert.
- PCR-Schnelltests nutzen die gleiche Methode, allerdings vereinfacht und sind etwas ungenauer.
- Antikörpertests dienen vorwiegend dem Nachweis einer abgelaufenen Infektion, da der Körper bereits Antikörper gegen den Erreger gebildet hat.

Aussagekraft zu einer aktuellen Infektion haben nur die PCR-Tests.

Testmöglichkeiten

Testungen

- Jeder durchgeführte SARS-CoV-2-Test stellt nur eine **Momentaufnahme** da. Das heißt, dass auch ein negativer Test **keine langfristige Aussage** über eine Infektion treffen kann.
- Konkrete **Anzeichen** für eine Infektion mit SARS-CoV-2 sind:
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns
- Im Falle des Verdachts einer Infektion ist der behandelnde Hausarzt **telefonisch** zu kontaktieren.
Es besteht kein Anspruch auf Testung. Der Hausarzt entscheidet nach Plausibilität der Symptomatik über eine Testung.

Testmöglichkeiten

Testungen

- Für eine Testung der Mitarbeiter im Unternehmen sind grundsätzlich die verfügbaren Testkapazitäten ausschlaggebend.
- Bei begründeten Verdachtsfällen ist grundsätzlich (sofern verfügbar) der Betriebsmediziner oder das zuständige Gesundheitsamt erste Anlaufstelle für organisatorische Fragen.
- Darüber hinaus kann der Arbeitsmedizinische /Sicherheitstechnische Dienst der Kreishandwerkerschaft (AMSD) erste Auskünfte erteilen.
- Eine Möglichkeit für Pool-Testungen in Betrieben bietet die Bio-Diagnostix Labor GmbH aus Reken: <https://www.bio-diagnostix.de/de/>